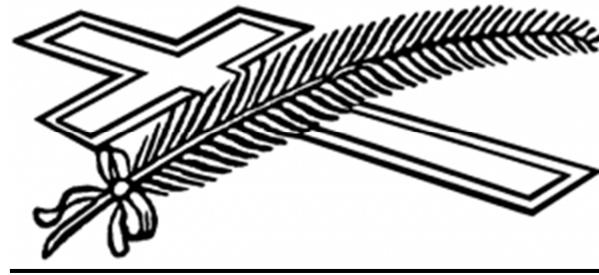


Stadt Wolmirstedt



Kalkulation Friedhof

Erläuterungen

Erläuterungen zur Kalkulation Friedhof

1. Präambel

In der Stadt Wolmirstedt leben zur Zeit ca. 12.000 Einwohner. Gegenwärtig sind 5 Grundstücke als Friedhof gewidmet:

	Friedhof	Eigentümer	Rechtsgrundlage
1	Friedhof "Sankt Katharinen" Wolmirstedt	Ev. Kirchengemeinde Wolmirstedt	Nutzungs- und Verwaltungsvertrag
2	Friedhof OT Elbeu	Stadt Wolmirstedt	
3	Friedhof OT Farsleben	Ev. Kirchengemeinde Farsleben	Nutzungs- und Verwaltungsvertrag
4	Friedhof OT Glindenberg	Ev. Kirchengemeinde Glindenberg	Nutzungs- und Verwaltungsvertrag
5	Friedhof OT Mose	privat	Gestattung / Duldung

Die Nutzungsdauer für alle Friedhöfe ist die Widmung als Friedhof.

2. gesetzliche Grundlagen

Die Festsetzung dieser Gebühren erfolgt auf der Grundlage des § 5 Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), das festlegt, dass die Kosten der Einrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln sind und dass das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten soll sowie auf der Grundlage der Friedhofssatzung der Stadt Wolmirstedt.

3. Ziele

Zur Ermittlung der Gebühren ist es notwendig, diese in mehreren Schritten zu kalkulieren. Nur wenige Kosten können direkt den Gebührentatbeständen zugeordnet werden. Der überwiegende Teil der Kosten ist jedoch mit Hilfe von Verteilschlüsseln zu verteilen. Diese Kalkulation ist sehr umfangreich und nicht einfach durchzuführen. Die Ursache liegt in der Vielzahl und in der Verschiedenheit der angebotenen Leistungen.

4. Gültigkeitsdauer

Diese Kalkulation hat einen Gültigkeitszeitraum für die Zeit von 2018 bis 2020

5. Arbeitsschritte zur Ermittlung der Gebührensätze

5.1 Ermittlung der Fallzahlen

Die voraussichtlichen Fallzahlen für die Jahre 2018- 2020 sind eine Grundlage dieser Kalkulation. Sie wurden aus den Zahlen der Jahre 2014-2016 abgeleitet- Hierbei wurde nicht nur eine reine Durchschnittsbildung durchgeführt. Es wurden darüber hinaus auch Prognosen über zukünftige Entwicklungen und fortgeschriebene Zahlenreihen gebildet.

Veränderungen der Bestattungskultur und unvorhergesehener Ereignisse können zu einer Veränderung dieser Fallzahlen für die Zukunft führen, deren finanzielle Auswirkungen heute weder abgesehen werden, noch in der Kalkulation berücksichtigt werden können.

Die dieser Kalkulation zugrundeliegenden hypothetischen Fallzahlen stellen sich wie folgt dar:

Beisetzungen:

alle Friedhöfe	2014	2015	2016	ANSATZ
Erdreihengrab	0	1	0	1
Einzelwahl	8,4	3,55	3,8	5,5
Doppelwahl	9,15	0,6	6,65	6,5
Kindergrab	1,05	0,1	0,15	1
Urnenreihen	0	0	0	5
Urnenwahl 2	15,3	9,45	8,6	12
Urnenwahl 4	0,1	1,1	0,1	1
UGG	35	36	44	39
UGG a	47	45	46	46
Summe	116	96,8	109,3	117

Begräbigungen :

alle Friedhöfe	2014	2015	2016	ANSATZ
Erdreihengrab	0	0	0	0
Einzelwahl	14	16	13	16
Doppelwahl	17	14	13	17
Kindergrab	0	0	0	0
Urnenreihen	0	0	0	0
Urnenwahl 2	9	12	15	15
Urnenwahl 4	0	0	0	0
UGG	0	0	0	0
UGG a	0	0	0	0
Summe	40	42	41	48

Verwaltungsleistungen:

alle Friedhöfe	2014	2015	2016	ANSATZ
Umschreibung der Re	8	19	7	21
Umbettung	4	6	6	11
Grabstein	15	9	10	17
Summe	27	34	23	49

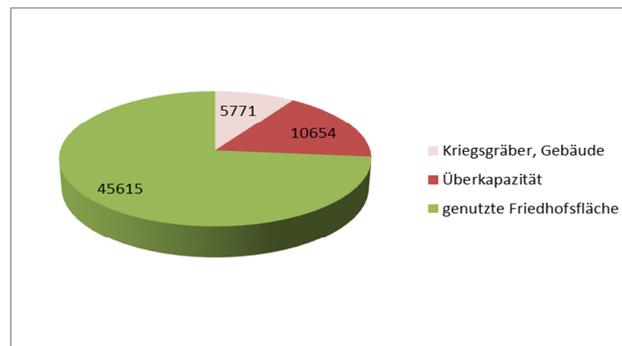
5.2. Ermittlung der Flächen

Als Grundlage der Flächenermittlung erfolgte eine Zuarbeit des FD Ordnung und Sicherheit. Die Gesamtflächen aller Ortsfriedhöfe stellen sich wie folgt dar :

Flächen	Wolmirstedt		Mose		Elbeu		Glindenberg		Farsleben		Summe
	in m ²	in %	in m ²	in %	in m ²	in %	in m ²	in %	in m ²	in %	in m ²
Gesamtfläche der Friedhofsanlage	40.815	100	2.055	100	7.433	100	5.177	100,00	6.560	100	62.040
./. Pfarrhaus Blumenladen Kirche	815	2	0	0	0	0	0	0	260	4	1.075
./. Kriegsgräber Denkmal	2.800	7	0	0	3	0	7	0	250	4	3.060
./. Trauerhalle	71	0	37	2	39	1	100	2	31	0	278
./. Wirtschaftsgebäude	86	0	0	0	38	1	0	0	0	0	124
./. sonst Gebäude und Parkplätze	29	0	15	1	965	13	29	1	197	3	1.235
Friedhofsfläche Zwischensumme	37.014		2.003		6.388		5.041		5.822		56.268
./. Grabfelder genutzt	16.823	41	718	35	2.396	32	2.084	40	1.744	27	23.765
./. UGA genutzt	348	1	9	0	0	0	32	1	16	0	405
./. UGA anonym genutzt	300	1	0	0	509	7	0	0	0	0	809
./. Begleitgrün aller Grabfelder 30%	5.241	13	218	11	872	12	635	12	528	8	7.494
./. Wegeanteil für Erschließung Grabfelder 33%	5.765	14	240	12	959	13	698	13	581	9	8.243
./. Vorhaltefläche Ansatzfähig lt Lageplan	2.612	6	818	40	855	12	332	6	281	4	4.898
genutzte Leistungsfläche Zwischensumme	31.090		2.003		5.590		3.781	0	3.150		45.614
Überfläche nicht ansatzfähig	5.924	15	0	0	798	11	1.260	24	2.672	41	10.654
<i>Kontrollsumme</i>		100		100		100		100		100	
Friedhofsfläche	37.014	100	2.003	100	6.388	100	5.041	100	5.822	100	56.268
ansatzfähige Fläche ohne öffentliches Grün	31.090	84	2.003	100	5.590	88	3.781	75	3.150	54	
nicht ansatzfähige Fläche	5.924	16	0	0	798	12	1.260	25	2.672	46	
<i>Kontrollsumme</i>	37.014	100	2.003	100	6.388	100	5.041	100	5.822	100	

Im Rahmen dieser Flächenübersicht wurden sodann die ansatzfähigen Vorhalteflächen von den nicht ansatzfähigen Vorhalteflächen abgegrenzt. Zur Abgrenzung wurden Luftbilder und Lagepläne eingesetzt, um Aussagen darüber treffen zu können, welche Flächen in der Zukunft für Friedhofszwecke zu nutzen sind und welche Flächen schon heute Überkapazität darstellen. Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass von der

in der Stadt Wolmirstedt bereinigten genutzten Friedhofsfläche in Höhe von 56. 268 qm rund ein Fünftel nicht notwendig ist. Bei diesen ausgewiesenen Flächen handelt es sich um auf Vorrat geschaffene Kapazität für zukünftige Bestattungsfälle bei denen es sich unter vernünftiger Betrachtung um Flächen jenseits der Kapazitätsreserven für Spitzenlast handelt. Die hierauf entfallenden Kosten sind nicht erforderlich und dürfen in der weiteren Folge auch nicht auf die Gebührenpflichtigen umgelegt werden.



Darüber hinaus sind die Kosten des „ grünpolitischen Werts“ nicht zur Umlage auf die Gebührenpflichtigen ansatzfähig.

5.3 Grünpolitischer Wert

Definition :

Der „Grünpolitische Wert ist derjenige Wertverzehr (Kostenwert), der für Leistungen im Allgemeininteresse und nicht im Nutzerinteresse entsteht.“

Ansatzpunkt ist also die Überlegung, dass Benutzer eines Friedhofs nicht mit Kosten belastet werden dürfen, die nicht ihnen, sondern dem allgemeinen Interesse zuzurechnen sind.

Über die Friedhofsfunktion hinaus über Friedhöfe heute weitere Funktionen aus :

- Soziale Funktion : Erholung
- Infrastrukturfunktion: Teil des Wegnetzes
- Klimarelevanz

- Stadtteilauflockerung
- Immissionsschutz : Luftreinhaltung/ Lärmschitz
- Lebensraum
- Kulturästhetischer Wert

Das Ausmaß dieser öffentlichen Funktionen hängt insbesondere von der Umgebung des Friedhofs, seiner Nutzung durch die Allgemeinheit und der Struktur der Friedhofsanlage ab. So hat z.B. ein Waldfriedhof einen Grünpolitischen Wert von 0% und ein hochverdichteter Innenstadtfriedhof eventuell einen Wert von 100%.

Vor diesem Hintergrund wurde für jeden Friedhof einzeln der Stadt Wolmirstedt untersucht:

inwieweit überhaupt öffentliche Leistungen erbracht werden, unter Berücksichtigung von Strukturmerkmalen wie Umgebung, Nutzung und Flächenstruktur, um im Anschluss daran eine Bemessung der öffentlichen zur nutzerspezifischen Fläche vorzunehmen.

Als Grünpolitischer Wert wurden sodann die nachfolgenden Werte als Grundlage für die Kalkulation je Ortsfriedhof festgelegt.

Grünpolitischer Wert						gewicht.	%-
Friedhof	Wolmirstedt	Mose	Elbeu	Glindenberg	Farsleben	Gesamt	
in %	25	10	15	10	30		20,27

6. Ermittlung der Gesamtkosten Friedhof

die Ermittlung der Kosten vollständig neu, auch unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, gefasst.

Grundlage für die Kostenermittlung waren die vorliegenden Zahlen der Geschäftsbuchhaltung des Jahres 2016. Diese Zahlen wurden als Werte mit dem größten Wahrscheinlichkeitsgrad zur Grundlage der Hochrechnung gemacht. In diesem Rahmen wurden die anteiligen Zahlen der Geschäftsbuchhaltung für Personal und Sachkosten ermittelt und in Zahlenreihen für die Zukunft gefasst. Hierbei wurde lediglich bei den Personalkosten eine Kostensteigerung für die folgenden Jahre unterstellt. Bei den Sachkosten wurde hierauf im Hinblick auf sicherlich mögliche Kosteneinsparungsmöglichkeiten und Synergieeffekten verzichtet. Für die Festlegung künftiger Gebühren sind die Kosten, die in den künftigen Jahren anfallen werden, selbstverständlich noch nicht bekannt. Dementsprechend wurden sie nach bestem Wissen und Gewissen prognostiziert. Anschließend wurden diese Zahlen um kalkulatorische Kosten und die Kosten aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung mit dem Wirtschaftshof anhand vorliegender Stundenzettel ergänzt.

Die Gesamtkosten aller Ortsfriedhöfe stellen sich somit wie folgt dar :

Kostenverteilung auf Ortsfriedhöfe										Ortsfriedhöfe							
										Wolmirstedt	Elbeu	Farsleben	Glindenberg	Mose	Summe		
										Gesamt-Fallzahlen	200	16	14	18	11	259	
										Gesamt Fläche m²	37.014	6.388	5.822	5.041	2.003	56.268	
Konto	Ifd. Nr.	Bezeichnung	Wert	Quelle / Wert	2016 in €	Vorspalte Steigerung in %	2018 2,10	2019 2,10	2020 2,10	Ansatz	Verteil- schlüssel	Kosten	Ansatzfähige Kosten	Ansatzfähige Kosten	Ansatzfähige Kosten	Ansatzfähige Kosten	Kontroll summe
					60	Anteil	62	62	62								
	1.	Personal und Personalebenkosten															
Verrechn.		Entgelte MA vor Ort	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Fallzahlen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501200		Dienstaufwendungen MA Verwaltung	29.766,34	GBH	29.766,34	29.766,34	31.404,48	33.132,77	34.956,18	33.164,48	Fallzahlen	25.609,64	2.048,77	1.792,67	2.304,87	1.408,53	33.164,48
502200		Versorgungskassen	1.110,86	GBH	1.110,86	1.110,86	1.171,99	1.236,49	1.304,54	1.237,68	Fallzahlen	955,73	76,46	66,90	86,02	52,57	1.237,68
503200		Sozialversicherung	5.938,69	GBH	5.938,69	5.938,69	6.265,52	6.610,33	6.974,12	6.616,65	Fallzahlen	5.109,38	408,75	357,66	459,84	281,02	6.616,65
		Zwischensumme zu 1.	36.815,89		36.815,89	36.815,89	38.841,99	40.979,60	43.234,84	41.018,81		31.674,76	2.533,98	2.217,23	2.850,73	1.742,11	41.018,81
	2.	Sachkosten															
521100		Unterhaltung Grundstücke u. Baul. Anlagen	3.834,96	GBH	3.834,96	3.834,96	3.834,96	3.834,96	3.834,96	3.834,96	direkt	1.802,23	408,22	442,26	1.182,25	0,00	3.834,96
522100		Unterhaltung sonst unbewegl. Vermögen	19.263,49	GBH	19.263,49	19.263,49	19.263,49	19.263,49	19.263,49	19.263,49	direkt	12.088,42	702,60	2.624,40	3.015,07	833,00	19.263,49
524100		Bewirtschaftung der Grdstk u. baul. Anlagen	6.795,96	GBH	6.795,96	6.795,96	6.795,96	6.795,96	6.795,96	6.795,96	direkt	5.864,45	494,82	205,22	86,33	145,14	6.795,96
525100		Haltung von Fahrzeugen	0,00	GBH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	direkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
525500		Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen	464,03	GBH	464,03	464,03	464,03	464,03	464,03	464,03	direkt	388,56	0,00	0,00	75,47	0,00	464,03
526100		Bes. Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	GBH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
527100		Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	64,00	GBH	64,00	64,00	64,00	64,00	64,00	64,00	direkt	64,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64,00
529100		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	GBH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
543100		Geschäftsaufwendungen	160,03	GBH	160,03	160,03	160,03	160,03	160,03	160,03	Fläche	105,27	18,17	16,56	14,34	5,70	160,03
544100		Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	0,00	GBH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Abschreibungen auf UGA	6.520,29	GBH	6.520,29	6.520,29	6.520,29	6.520,29	6.520,29	6.520,29	direkt	5.951,90	0,00	184,00	307,39	77,00	6.520,29
		Zwischensumme zu 2.	37.102,76		37.102,76	37.102,76	37.102,76	37.102,76	37.102,76	37.102,76		26.264,83	1.623,81	3.472,44	4.680,85	1.060,84	37.102,76
	3.	Kalkulatorische Kosten															
		Arbeitsplatzkosten SB Friedhof	5.820,00	pauschal	5.820,00	5.820,00	5.942,22	6.067,01	6.194,41	6.067,88	Fallzahlen	4.685,62	374,85	327,99	421,71	257,71	6.067,88
		Gemeinkostenzuschlag FD Finanzen	1.976,00	geschätzt	1.976,00	1.976,00	2.017,50	2.059,86	2.103,12	2.060,16	Fallzahlen	1.590,86	127,27	111,36	143,18	87,50	2.060,16
		kalk. Abschreibungen Grdstk.	141,23	1,00%	141,23	141,23	141,23	141,23	141,23	141,23	direkt	0,00	141,23	0,00	0,00	0,00	141,23
		kalk. Verzinsung Grund und Boden	28246	1,50%	423,69	423,69	423,69	423,69	423,69	423,69	direkt	0,00	423,69	0,00	0,00	0,00	423,69
		kalk. Abschreibung sonst. Anlagegüter	0	10,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zwischensumme zu 3.	8.360,92		8.360,92	8.524,64	8.691,79	8.862,45	8.692,96	8.692,96		6.276,48	1.067,04	439,35	564,88	345,21	8.692,96
	4.	Interne Leistungsbeziehungen									Stunden	2.023,50	244,75	189,75	441,75	58,50	
		Personalstunden Wirtschaftshof	38,00	2.958,25	112.413,50	112.413,50	112.413,50	112.413,50	112.413,50	112.413,50	direkt	76.893,00	9.300,50	7.210,50	16.786,50	2.223,00	112.413,50
		Maschinenstunden	17,00	1261,5	21.445,50	21.445,50	21.445,50	21.445,50	21.445,50	21.445,50	direkt	11.313,50	2.558,50	2.137,75	4.853,50	582,25	21.445,50
		Zwischensumme zu 4.	133.859,00		133.859,00	133.859,00	133.859,00	133.859,00	133.859,00	133.859,00		88.206,50	11.859,00	9.348,25	21.640,00	2.805,25	133.859,00
											Stunden	665,50	150,50	125,75	285,50	34,25	
	5.	SUMMEN	216.138,57		216.138,57	218.328,39	220.633,15	223.059,05	220.673,53	220.673,53		152.422,56	17.083,83	15.477,27	29.736,46	5.953,40	220.673,53

Erstellt am 17.11.2017
Stadt Wolmirstedt

7. Ermittlung der voraussichtlichen Aufwendungen

Diese vorgenannt ermittelten Kosten in Höhe wurden nunmehr auf die Hauptnutzungen

- Trauerhalle
- Grabstellen
- Friedhofsunterhaltung

verteilt. Im Rahmen dieser, mit Hilfe des Betriebsabrechnungsbogens (BAB), erfolgten Verteilung wurden auch die Abzugsbeträge für nicht notwendige Vorhalteflächen gem. 5. 2 und der „Grünpolitische Wert“ gem. 5.3 eingearbeitet.

Die Summe der voraussichtlichen ansatzfähigen Kosten für die Jahre 2018-2020 stellt sich im Anschluss wie folgt dar:

Ortsfriedhöfe	Nutzung		Hauptleistungen				Friedhofsunterhaltung	Summe	Gesamtkosten	Deckungsgrad		
	Trauerhalle	Heizung	Grabstellen							aus allgm. Haushalt zu zahlen	maximal Deckungsgrad in %	
			Erd	Urne	UGG	UGGa						
Wolmirstedt	4.914,28	1.496,00	3.127,31	4.223,37	12.875,28	14.469,02	57.136,39	98.241,65	152.569,66	54.328,02	64,4	
Elbeu	907,60	143,00	374,93	555,07	0,00	1.565,13	9.453,58	12.999,31	17.095,59	4.096,28	76,0	
Farsleben	713,87	0,00	164,56	273,67	645,03	0,00	5.329,76	7.126,90	15.297,08	8.170,18	46,6	
Glindenberg	1.471,94	0,00	811,09	653,07	1.275,06	0,00	16.275,60	20.486,75	29.749,70	9.262,94	68,9	
Mose	101,86	0,00	260,47	408,04	962,12	0,00	3.671,20	5.403,69	5.961,49	557,81	90,6	
Summe	8.109,55	1.639,00	4.738,36	6.113,22	15.757,48	16.034,15	91.866,53	144.258,30	220.673,53	76.415,23	65,4	
			42.643,22					Probe	Probe			

Als wichtigste Erkenntnis aus diesem Kalkulationsschritt lässt sich festhalten, dass von den angenommenen Gesamtkosten lediglich maximal rund 65 % durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden können und auf die einzelnen Leistungen zu verteilen sind. Die verbleibenden ca. 35 % bzw. ca. 76.000,-- € sind somit aus dem allgemeinen Haushalt zu tragen.

8. Leistungen

Es wurden sodann die nachfolgend genannten Leistungen kalkuliert. D.h. es wurden, die von den Nutzern zu tragenden Kosten auf die einzelnen Friedhofsleistungen verteilt. Als Leistungen wurden hierzu festgelegt :

8.1 Friedhofunterhaltungsgebühren

8.2 Verwaltungsleistungen

8.3 Kosten der Trauerhallennutzung und Heizung

8.4. Nutzungsrechte Grabstellen

- Erd- Reihengrabstätten
- Erd- Wahlgrabstätten
- Erd- Doppelwahlgrab
- Kindergrabstätte
- Urnenreihengrabstätte
- Urnenwahlgrabstätte 2 Urnen
- Urnenwahlgrabstätte 4 Urnen
- Urnengemeinschaftsgrabstellen
- Urnengemeinschaftsgrabstellen anonym

8.1 Friedhofunterhaltungsgebühren

Der auf die Friedhofsunterhaltungsgebühr entfallenden Kostenanteile wurde dem Betriebsabrechnungsbogen bzw. der unter 7. abgebildeten Tabelle entnommen.

Der dann zur Verteilung anstehende Betrag wurde sodann durch die Anzahl der vorhandenen Gräber (Stand 31.12.2016) dividiert.

Somit ergab sich die nachfolgende Tabelle :

Ortsfriedhöfe	Betrag	Anzahl Einzelgräber	Anzahl Doppelgräber	Anzahl Familiengräber	Anzahl UGG a	Gebühr	Vorschlag
	ÄZ	1	2	3	1		
Wolmirstedt	57.136,39	939	152	9	764	28,09	
Elbeu	9.453,58	61	24	2	66	52,23	
Farsleben	5.329,76	93	23	1	0	37,53	
Glindenberg	16.275,60	109	20	9	0	92,47	
Mose	3.671,20	34	11	2	0	59,21	
Summe	91.866,53	1236	230	23	830	35,40	35,00

Ausblick auf Kalkulation Grabnutzung : Die Berechnung der auf die anonymen Urnengräber entfallende Unterhaltungsgebühr wurde lediglich aus kalkulatorischen Gründen durchgeführt, da beabsichtigt ist, diese mit der Grabgebühr zu verschmelzen um auch zukünftig eine Grabart gegen Einmalzahlung anbieten zu können.

8.2 Verwaltungsleistungen

Als Verwaltungsleistungen wurden im Wege einer einfachen Divisionskalkulation kalkuliert :

- Umschreibung der Rechte für Grabstellen
- Antrag auf Umbettung
- Antrag auf Genehmigung Grabstein
- Urnenversand

Die auf die Verwaltungsleistungen entfallenden Kostenanteile wurden dem Betriebsabrechnungsbogen und im Anschluss daran durch die voraussichtlichen Fallzahlen geteilt, so dass sich die nachfolgende Tabelle ergibt :

Ortsfriedhöfe	Gesamtbetrag	Umschreibung der Rechte			Antrag auf Umbettung			Genehmigung Grabstein			Summe Fallzahlen	Summe Gesamtbetrag	Summe Gebühr
		Fallzahlen	Gesamt-Betrag	Gebühr	Fallzahlen	Gesamt-Betrag	Gebühr	Fallzahlen	Gesamt-Betrag	Gebühr			
Wolmirstedt	1.725,80	16	920,43	57,53	4	230,11	57,53	10	575,27	57,53	30	1.725,80	57,53
Elbeu	137,44	1	22,91	22,91	3	68,72	22,91	2	45,81	22,91	6	137,44	22,91
Farsleben	120,29	2	48,12	24,06	1	24,06	24,06	2	48,12	24,06	5	120,29	24,06
Glindenberg	154,35	1	38,59	38,59	2	77,17	38,59	1	38,59	38,59	4	154,35	38,59
Mose	94,19	1	23,55	23,55	1	23,55	23,55	2	47,09	23,55	4	94,19	23,55
Summe	2.232,06	21	1.053,58	50,17	11	423,61	38,51	17	754,88	44,40	49	2.232,06	45,55

Der hierbei ermittelte Betrag von 45,55 € liegt unterhalb des gem. „Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt „ festzusetzenden Betrages für nach Stunden zu bemessende Verwaltungsleistungen in Höhe von 57,-- €. Die o.a. Leistungen wurden jedoch nicht nach Stunden bemessen, so dass der errechnete Betrag hier als Fallpauschale zum Gebührenansatz gebracht wird.

Der Urnenversand wurde nicht selbstständig kalkuliert, da dieser im Jahr 2016 nur einmal angefallen ist. Für diese Leistung ist dann ebenfalls ein Betrag in Höhe von 45,55 € zzgl. Auslagenersatz von zurzeit 6.99 € für den Paketversand zum Ansatz zu bringen.

Weitere eventuelle Sonderleistungen wie z.B. Begradigung von Gräbern oder Öffnen und Schließen des Grabes im Ausnahmefall waren nicht Bestandteil dieser Kalkulation. Zum Ansatz gebracht werden können hier dann:

je Arbeitsstunde Technischer Bereich	38,00 €
je Maschinenstunde	17,00 €
je Arbeitsstunde SB Friedhofsbereich	57,00 €

8.3 Kosten der Trauerhallennutzung und Heizung

Im Vorfeld zu dieser Kalkulation wurden die Fallzahlen der Vergangenheit für die Jahre 2014-2016 ausgewertet. Hier ergibt sich nachfolgendes Nutzungsverhalten:

Trauerhalle Fallzahlen						
Nutzung	2014	2015	2016	Summe	Durchschnitt	Ansatz absolut
WMS	40	74	71	185	61,67	61
Elbeu	5	9	5	19	6,33	7
Mose	2	1	1	4	1,33	2
Farsleben	3	3	6	12	4,00	4
Glindenberg	5	7	7	19	6,33	7
Summe	55	94	90	239		81
Heizung	2014	2015	2016	Summe	Durchschnitt	Ansatz absolut
WMS	33	31	35	99	33,00	35
Elbeu	0	5	3	8	2,67	3
Mose	0	0	0	0	-	
Farsleben	0	0	0	0	-	
Glindenberg	0	0	0	0	-	
Summe	33	36	38	107		38

In Wolmirstedt wird die Trauerhalle circa bei Zweidritteln aller Beisetzungen genutzt. In den Ortsteilen findet mit Ausnahme von Mose eine ca. 100%ige Nutzung statt. Die gem. BAB ermittelten Kosten wurden sodann durch die Fallzahlen im Wege einer einfachen Divisionskalkulation geteilt.

Kalkulation Trauerhalle					
Nutzung	Fallzahlen	Betrag	Gebühr I	bisher	Vorschlag
Wolmirstedt	61	4.914,58	80,57		
Elbeu	7	907,62	129,66		
Farsleben	2	718,83	359,42		
Glindenberg	4	1.281,43	320,36		
Mose	7	101,62	14,52		
Summe	81	7.924,09	97,83	76,00	97,00
Heizung	Fallzahlen	Betrag	Gebühr I	bisher	Vorschlag
Wolmirstedt	35	1.496,00	42,74		
Elbeu	3	143,00	47,67		
Farsleben	0	0,00			
Glindenberg	0	0,00			
Mose	0	0,00			
Summe	38	1.639,00	43,13	33,00	43,00

Erstellt am 17.11.2017
Stadt Wolmirstedt

8.4. Nutzungsrechte Grabstellen

Die auf die einzelnen Grabarten zu verteilenden Kosten betragen gem. der unter 7. eingefügten Tabelle :

Hauptleistungen			
Grabstellen			
Erd	Urne	UGG	UGGa
3.127,31	4.223,37	12.875,28	14.469,02
374,93	555,07	0,00	1.565,13
164,56	273,67	645,03	0,00
811,09	653,07	1.275,06	0,00
260,47	408,04	962,12	0,00
4.738,36	6.113,22	15.757,48	16.034,15
42.643,22			

Erstellt am 17.11.2017
Stadt Wolmirstedt

Wenn man nun einfach diese Beträge im Rahmen einer wie unter 8.1 bis 8.3. genutzten Divisionskalkulation auf die Grabarten verteilte, erhielte man bei Berücksichtigung der unter 5 angenommen Fallzahlen die nachfolgenden Werte:

Betrag	4.738,36	6.113,22	15.757,48	16.034,15
Gesamtsumme	42.643,22			
Fallzahlen	14	17	39	46
Fallpauschale	338,45	359,60	404,04	348,57

Somit würde z.B. eine Erdbestattung 338,40 € kosten und zwar unabhängig davon ob diese in einem Reihengrab, einem Wahlgrab, einem Doppelwahlgrab oder einem Kindergrab erfolgte. Dieses Grabarten unterscheiden sich jedoch in vielerlei Eigenschaften voneinander. So haben sie unterschiedliche Größen, einen unterschiedlichen Pflegeaufwand, eine unterschiedliche mögliche Laufzeit u.v.m.

Abgesehen davon, dass die Bildung von solchen Fallpauschalen in der allgemeinen Rechtssprechung nicht zulässig wäre, zeigt sich hier, dass es einer irgendwie gearteten Differenzierung bedarf um alle Gebührenpflichtigen mit dem Betrag zu belegen der eine Gleichbehandlung sicherstellt.

Diese auf die Grabstellen entfallenden Kosten sind zwar ähnlich, aber wie vorstehend dargestellt nicht identisch. Sie müssen also vergleichbar gemacht werden. Dieses geschieht in der Praxis dadurch, dass die Relationen zwischen den Kosten dieser ähnlichen Leistungen bestimmt werden und durch Verhältniszahlen ausgedrückt werden, um in weiteren Rechenschritten die Kosten je Leistungsart (Grabart) zu ermitteln.

Dieses Verfahren nennt man **Äquivalenzziffernkalkulation**.

Oder anders erklärt baut diese Berechnungsmethode darauf auf, dass zwischen ähnlichen Leistungen eine vergleichbare Beziehung besteht. Diese Beziehung wird durch einen gemeinsamen Faktor (Verhältniszahl) hergestellt und durch- da es sich ja um eine Berechnung handelt- eine Ziffer, der Äquivalenzziffer ausgedrückt mit der die Leistungen auf eine miteinander vergleichbare Größe als Grundlage für die Kalkulation der jeweiligen Einzelgebühren umgerechnet werden können.

Voraussetzung zur Nutzung dieses Verfahren ist also im ersten Schritt die Ermittlung eventuell nutzbarer Verhältniszahlen.

Verhältniszahlen lassen sich im Allgemeinen gliedern in

- Quantitative Kennzahlen und
- Qualitative Kennzahlen

Quantitative Verhältniszahlen z. B.

- Flächenbedarf
- Nutzungsdauer
- Bestattungsfälle je Grabfläche
- Herstellungs-/ Bereitstellungsaufwand

Qualitative Verhältniszahlen z.B.

- Pflegeaufwand
- Überwachungsaufwand
- Wahl-, Gestaltungsfreiheit
- Lage
- Anonymität

Durch die Vergabe vieler Äquivalenzziffern wird eine differenziertere Kostenverteilung zwischen den einzelnen Grabformen erreicht.

Bei zu vielen Ziffern besteht jedoch die Gefahr, dass sich unterschiedliche Wertigkeiten gegeneinander aufheben. Daher wurde sich, auch aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit auf vier Zahlen beschränkt:

ÄZ 1 = Flächenzeitwert

ÄZ 2 = Wahl-, Gestaltung

ÄZ 3 = Pflegeaufwand

ÄZ 4 = Unterhaltungsaufwand

ÄZ1: Im Vorfeld der auf die Grabstellen zu verteilenden Kosten wurde im ersten Schritt die für die einzelnen Grabarten notwendige Nettograbfläche anhand der Satzung durch Multiplikation von Länge x Breite ermittelt. Im Anschluss daran wurde die jeweilige Bruttograbfläche ermittelt. Diese berechnet sich aus der reinen vom Nutzer zu pflegenden Nettograbfläche zzgl. eventueller Abstandsflächenanteile zwischen den Grabflächen, zzgl. anteiliger Wegeflächen und einem zur Erreichung des Friedhofszwecks notwendigen Flächenanteil am Begleitgrün.

Der Bruttoflächenbedarf stellt sich dann wie folgt dar:

Grabart	Maße in m			Zuschläge		Bruttofläche
	Breite	Länge	Nettofläche	Begleitgrün in % 30	Wegeanteil	
Reihengrabstätten	1,10	2,20	2,42	0,73	4,80	7,95
Wahlgrabstätten	1,10	2,20	2,42	0,73	4,80	7,95
Doppelwahlgrab	2,50	2,20	5,50	1,65	6,60	13,75
Kindergrabstätte	0,70	1,00	0,70	0,21	3,60	4,51
Urnenreihengrabstätte	0,60	0,80	0,48	0,14	3,20	3,82
Urnenwahlgrabstätte 2 Urnen	0,72	1,30	0,94	0,28	3,60	4,82
Urnenwahlgrabstätte 4 Urnen	1,00	1,40	1,40	0,42	4,00	5,82
Urnengemeinschaftsgrabstellen	0,50	0,50	0,25	0,08	1,0	1,33
Urnengemeinschaftsgrabstellen anonym	0,50	0,50	0,25	0,08	1,0	1,33

Die Bruttogrundflächen wurden sodann mit der Nutzungsdauer multipliziert um den Flächenzeitwert zu erhalten. Die Flächenzeitwerte wurden anschließend ins Verhältnis gesetzt durch Errechnung entsprechender Äquivalenzziffern wobei der Erdreihengrabstelle die Standard-Äquivalenzziffer 1 zugeordnet wurde.

ÄZ 2: Bei Vergabe der Ziffern für Wahl und Gestaltung wurde zum einen die Beisetzungsmöglichkeit weiterer Urnen berücksichtigt, als auch die Möglichkeit der hieraus resultierenden Verlängerung der Nutzungsdauer.

AZ3: Hier wurde der von der Stadt zu leistende Pflegeaufwand mit Äquivalenzziffern gewichtet. Insbesondere auf der Grundlage das durch Nutzungsverlängerungen längere Laufzeiten entstehen können wodurch der absolute Pflegeaufwand steigt. Die Spreizung der Ziffern ist hier jedoch sehr gering.

ÄZ4 : hier wurde der in unterschiedlicher Höhe anfallende Herstellungsaufwand gewichtet

Diese gebildeten Äquivalenzziffern wurden sodann im nächsten Rechenschritt für jede Grabart einzeln miteinander multipliziert um die endgültige Gewichtungsgröße (**Äquivalenzziffer 2**) zu erhalten.

Nunmehr wurden die Äquivalenzziffer 2 je Grabart mit der Menge der angenommenen Fallzahlen multipliziert um eine mengenmäßige Verteilung der einzelnen Grabarten zueinander abbilden zu können.

Durch Division der Gesamtkosten durch die Summe der gewichteten Fälle erhält man dann die Kosten je Recheneinheit

Diese Kosten der Recheneinheit multipliziert mit der das Verhältnis ausdrückenden Äquivalenzziffer 2 ergibt dann die Gebühr je Grabart.

Somit ergibt sich die nachfolgende Kalkulation der Grabstätten :

	Nutzungs-dauer	Fallzahlen	Flächenbe-darf	Flächenzeit-wert	ÄZ Flächenzeitwert	ÄZ Wahl und Gestaltung	ÄZ Pflegeaufwand	ÄZ Bereitstellungs- aufwand	ÄZ 2	Recheneinheit (gewichtete Fälle)	Kosten je Recheneinheit	Grabgebühr in €	Probe
	0												
42.643,22	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
Spaltennummer				A x C					E x F x G x H	B x I	Kosten /Summe Rechenein- heiten	I x K	B x K
Formel													
Reihengrabstätten	20	1	7,95	158,92	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	264,57	264,57	264,57
Wahlgrabstätten	20	5,5	7,95	158,92	1,00	2,00	1,25	1,00	2,50	13,75	264,57	661,43	3.637,86
Doppelwahlgrab	20	3	13,75	275,00	1,73	3,00	2,00	1,25	12,98	38,93	264,57	3433,67	10.301,01
Kindergrabstätte	20	1	4,51	90,20	0,57	1,00	1,00	1,00	0,57	0,57	264,57	150,17	150,17
Urnenreihengrabstätte	20	5	3,82	76,48	0,48	1,00	1,00	1,00	0,48	2,41	264,57	127,32	636,62
Urnenwahlgrabstätte 2 Urnen	20	12	4,82	96,34	0,61	1,50	1,25	1,25	1,42	17,05	264,57	375,89	4.510,72
Urnenwahlgrabstätte 4 Urnen	20	1	5,82	116,40	0,73	2,00	1,75	1,50	3,85	3,85	264,57	1017,37	1.017,37
Urmengemeinschaftsgrabstelle	20	39	1,33	26,50	0,17	2,00	1,75	3,00	1,75	68,28	264,57	463,23	18.066,10
Urmengemeinschaftsgrabstelle anonym	20	46	1,33	26,50	0,17	1,00	1,00	2,00	0,33	15,34	264,57	88,23	4.058,81
			113,5							161,18			42.643,22

9. Zusammenfassung

Nach erfolgter Kalkulation ergeben sich teilweise spürbare Gebührenänderungen sowohl zum Positiven als auch zum Negativen. **Diese Veränderungen resultieren jedoch nicht aus dem Anstieg der Gesamtkosten.** Sie beruhen vielmehr auf der gegenüber der letzten Kalkulation genaueren und verursachergerechteren Kostenzuordnung der umlagefähigen Kosten, da das zur Verteilung stehende Kostenvolumen nahezu gleich geblieben ist.

Übersicht Gesamtkosten:

2014= 220.082,51 €

2015= 206.599,29 €

2016= 216.138,57 €

Erstellt am 17.11.2017
Stadt Wolmirstedt